

Die reale Professorenbesoldung

Erhebliche Unterschiede in den Ländern

| HUBERT DETMER | **Die realen Durchschnittswerte der Professorenbesoldung weisen in den Bundesländern in der Besoldungsgruppe W3 Unterschiede von bis zu 1 260 Euro brutto monatlich aus. Die Vergabepraxis der Länder im Hinblick auf Leistungsbezüge ist zudem extrem heterogen. „W“ ist nicht immer weniger als „C“; bei W2 wird allerdings „gespart“ Und: Der Osten zahlt in der Regel schlechtere Gehälter als der Rest der Republik.**

Über die durchschnittliche Professorenbesoldung in „W“ gibt es viele Spekulationen. Man weiß von erheblichen Unterschieden in den einzelnen Bundesländern. Im öffentlichen Bewusstsein stehen dabei aber vornehmlich die unterschiedlich hohen Grundgehaltssätze. Nun hat das Statistische Bundesamt für den DHV unter anderem Durchschnittswerte für die Professorenbesoldung an öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien (ohne Hochschulkliniken) ermittelt, die einige überraschende Befunde ans Licht bringen. Diese Beträge, die unter anderem die diversen Leistungsbezüge enthalten, aber auch Erfahrungsstufen berücksichtigen, zeigen, was Professoren in Beamtenverhältnissen im jeweiligen Bundesland durchschnittlich verdienen. Damit ermöglichen diese Werte trotz einiger kleinerer Unschärfen ein echtes „Besoldungsranking“.

Die Grundgehälter

Tabelle 1 und Tabelle 2 geben einen Überblick über die Monatsgrundgehäl-

ter in den Besoldungsgruppen W2 und W3 (Stand: November 2016).

Auffällig sind dabei zunächst die unterschiedlich „großen“ Besoldungsabstände zwischen W2 und W3. Während Bayern in W3 ca. 1 000 Euro brutto monatlich mehr zahlt als in der Besoldungsgruppe W2, beträgt die Differenz in Nordrhein-Westfalen gerade einmal 570 Euro. Nur auf den ersten Blick überraschend ist, dass diese Grundgehaltssätze keine eindeutigen geographi-

»Auffällig sind die unterschiedlich großen Besoldungsabstände zwischen W2 und W3.«

schen Muster erkennen lassen (beispielsweise ein häufig vermutetes „Nord-Süd-Gefälle“). Von den Grundgehältern allein kann nicht auf die finanzielle Potenz eines Dienstherrn oder gar auf die Besoldungs(-verhandlungs)praxis geschlossen werden. „Ausreißer“ sind ferner erklärungsbedürftig: So finden sich die Bundesländer, die in „W“ mit Erfahrungsstufen im Grundgehalt operieren (Bayern, Hessen, Sachsen) in den Tabellen 1 und 2 u.a. deshalb auf schlechteren Plätzen als bei einer Betrachtung der realen Durchschnittsgehälter in W2 und W3, da die Tabellen 1 und 2 nur die Grundgehälter in der jeweiligen Stufe 1 abbilden. Gleiches gilt für die Länder, die einen Grundleistungsbezug vorsehen. Eine vollständige Aufstellung der W-Grundgehälter mit allen Erfahrungsstufen und

den „garantierten“ Grundleistungsbezügen findet sich auf www.hochschulverband.de/Infocenter/W-Portal.

Durchschnittswerte in W2 und W3

Schärfer werden die Konturen im Sinne eines „echten“ Besoldungsrankings jedoch bereits bei einem Blick auf die Tabellen 3 und 4 (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Diese vom Statistischen Bundesamt für den Deutschen Hochschulverband ermittelten Durchschnittswerte für die Professorenbesoldung an öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien (ohne Hochschulkliniken) umfassen neben den jeweiligen Grundgehältern die gewährten Leistungsbezüge, Forschungs- und Lehrzulagen, den Familienzuschlag und zum Teil auch ein „Weihnachtsgeld“ (sogenannte Sonderzah-

lung), soweit dieses anteilig im Monat Juni 2015 ausgezahlt worden ist. Letzteres betrifft Hessen, so dass die in den Tabellen 3 und 4 abgebildeten Werte für Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern einer Relativierung „nach unten“ bedürfen. Das Gegenteil ist der Fall, wenn – wie beispielsweise in Bayern – eine Sonderzuwendung im Dezember (also nicht im *Erhebungsmonat Juni*) ausgezahlt wird (hier ist also eine Anpassung nach „oben“ angezeigt). Erklärungsbedürftig sind im Übrigen auch an dieser Stelle „Ausreißer“: Der angesichts der Höhe des Grundgehalts in Baden-Württemberg niedrige Durchschnittswert in W3 lässt sich auch darauf zurückführen, dass Baden-Württemberg das einzige Bundesland ist, das im universitären Bereich für Professoren – von einer Handvoll Ausnahmen abge-

AUTOR



Dr. Hubert Detmer ist Rechtsanwalt und stellvertretender Geschäftsführer des Deutschen Hochschulverbandes (DHV).

Foto: © Tili Eitel/evetill.com

TABELLE 1: GRUNDGEHÄLTER W2 IN EURO, STAND: NOVEMBER 2016

Ranking	Besoldung	W2 (brutto)	
1	Baden-Württemberg	5.914,08	
2	Sachsen-Anhalt	5.573,78	
3	Schleswig-Holstein	5.500,18	
4	Niedersachsen	5.476,82	
5	Thüringen	5.476,00	
6	Nordrhein-Westfalen	5.458,35	
7	Bayern	5.408,57	(Erfahrungsstufe 1)
8	Mecklenburg-Vorpommern	5.388,92	
9	Saarland	5.323,09	
10	Berlin	5.288,67	
11	Sachsen	5.193,04	(Erfahrungsstufe 1)
12	Rheinland-Pfalz	5.161,44	
13	Hessen	5.082,11	(Erfahrungsstufe 1)
14	Hamburg	4.820,59	(ohne Grundleistungsbezug)
15	Bremen	4.758,74	(ohne Grundleistungsbezug)
16	Brandenburg	4.745,49	(ohne Grundleistungsbezug)

– alle Angaben ohne Gewähr –

TABELLE 2: GRUNDGEHÄLTER W3 IN EURO, STAND: NOVEMBER 2016

Ranking	Besoldung	W3 (brutto)	
1	Baden-Württemberg	6.713,60	
2	Bayern	6.401,99	(Erfahrungsstufe 1)
3	Mecklenburg-Vorpommern	6.281,64	
4	Schleswig-Holstein	6.228,07	
5	Saarland	6.201,86	
6	Sachsen-Anhalt	6.187,43	
7	Berlin	6.064,79	
8	Nordrhein-Westfalen	6.029,25	
9	Niedersachsen	5.958,03	
10	Rheinland-Pfalz	5.856,87	
11	Thüringen	5.853,12	
12	Sachsen	5.850,43	(Erfahrungsstufe 1)
13	Hamburg	5.823,53	(ohne Grundleistungsbezug)
14	Bremen	5.753,79	(ohne Grundleistungsbezug)
15	Brandenburg	5.735,25	(ohne Grundleistungsbezug)
16	Hessen	5.634,97	(Erfahrungsstufe 1)

– alle Angaben ohne Gewähr –

sehen – alleine die Besoldungsgruppe W3 vorsieht. Ein weiterer Befund: Während bei den Grundgehältern zwischen W2 und W3 eine Differenzbandbreite von ca. 600 bis 1 000 Euro monatlich brutto sozusagen gesetzlich angelegt ist

(s. hierzu Tabellen 1 und 2), vergrößert die reale Besoldungspraxis diesen Abstand auf bis zu 2 230 Euro brutto monatlich (Bayern). Ferner: Im Gegensatz zu den Tabellen 1 und 2 verdeutlichen die Tabellen 3 und 4 ein geographisches

Muster, speziell im Hinblick auf die „Neuen Bundesländer“, die sich in W2 zwar noch auf den Plätzen 6, 8, 11, 12 und 13, in W3 aber auf den Plätzen 11, 12, 14, 15 und 16 wiederfinden. Ein Gefälle zwischen Süd und Nord lässt sich

**TABELLE 3: DURCHSCHNITTSBESOLDUNG* W2 IN EURO JUNI 2015
– RANKING**

Ranking	Besoldung	W2 (brutto)
1	Hessen	6 420**
2	Baden-Württemberg	6 360
3	Bayern	6 280
4	Rheinland-Pfalz	6 220
5	Schleswig-Holstein	6 160
6	Sachsen-Anhalt	6 150
7	Nordrhein-Westfalen	6 090
8	Sachsen	6 080
9	Niedersachsen	6 070
10	Bremen	6 030
11	Mecklenburg-Vorpommern	5 990
12	Thüringen	5 990
13	Brandenburg	5 960
14	Hamburg	5 960
15	Saarland	5 830
16	Berlin	5 570
	gewichteter Durchschnitt	6 160

Quelle: Statistisches Bundesamt

**TABELLE 4: DURCHSCHNITTSBESOLDUNG* W3 IN EURO JUNI 2015
– RANKING**

Ranking	Besoldung	W3 (brutto)
1	Bayern	8 510
2	Hessen	8 330**
3	Nordrhein-Westfalen	8 100
4	Bremen	7 990
5	Hamburg	7 980
6	Schleswig-Holstein	7 910
7	Rheinland-Pfalz	7 880
8	Baden-Württemberg	7 870
9	Niedersachsen	7 840
10	Berlin	7 770
11	Sachsen-Anhalt	7 770
12	Sachsen	7 670
13	Saarland	7 580
14	Thüringen	7 570
15	Brandenburg	7 310
16	Mecklenburg-Vorpommern	7 250
	gewichteter Durchschnitt	7 980

Quelle: Statistisches Bundesamt

* Insbesondere inklusive Erfahrungsstufen, Grundleistungsbezug, der diversen Leistungsbezüge, Forschungs- und Lehrzulagen, Familienzuschlag und zum Teil auch „anteiliger“ Sonderzuwendungen.

** Inkl. fünf Prozent eines Monatsbezugs als monatliche Auszahlung der Sonderzuwendung.

demgegenüber zumindest nicht eindeutig feststellen.

Besoldungsdurchschnittswerte in „C“

Diese Befunde können anhand eines Quervergleichs mit der Durchschnittsbesoldung in C3 und C4 (Tabellen 5 und 6) größtenteils bestätigt werden.

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Abstände zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen. Festzuhalten ist, dass „W“ ganz speziell bei dem Vergleich der Besoldungsgruppen W3/C4 inzwischen keineswegs mehr „Weniger“ bedeuten muss. Trotz des höheren Lebensalters der Besoldungsempfänger in „C“ übertrifft die Durchschnittsbesoldung in W3 in einigen Bundesländern (z.B.: Bayern, Nordrhein-Westfalen, Berlin) den entsprechenden C-Wert (C4). Auch in den anderen Bundesländern fallen die Unterschiede nicht allzu markant aus. Da die durchschnittlich im Juni 2015 gezahlte W3-Besoldung über alle Bundesländer hinweg bei 7 980 Euro lag, während in C4 durchschnittlich 8 050 Euro gewährt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass sich die W3-Besoldung inzwischen auf dem C4-Niveau eingependelt hat. Ganz anders aber fällt das Ergebnis bei einem W2/C3-Vergleich aus: Dort ist der Befund mit durchschnittlich ca. 370 Euro zu Ungunsten von „W“ eindeutig (W2: 6 160/C3: 6 530). Bei W2 wird also in der Vergabep Praxis gespart; gegebenenfalls auch, um angemessene W3-Besoldungen gewähren zu können.

**TABELLE 5: DURCHSCHNITTSBESOLDUNG C 3* IN EURO JUNI 2015
– RANKING**

Ranking	Besoldung	C 3 (brutto)
1	Hessen	6 730**
2	Baden-Württemberg	6 720
3	Niedersachsen	6 620
4	Sachsen-Anhalt	6 610
5	Sachsen	6 590
6	Mecklenburg-Vorpommern	6 540
7	Rheinland-Pfalz	6 510
8	Bayern	6 480
9	Nordrhein-Westfalen	6 480
10	Thüringen	6 470
11	Schleswig-Holstein	6 460
12	Hamburg	6 410
13	Saarland	6 360
14	Brandenburg	6 320
15	Bremen	6 100
16	Berlin	6 030
	gewichteter Durchschnitt	6 530

Quelle: Statistisches Bundesamt

**TABELLE 6: DURCHSCHNITTSBESOLDUNG C 4* IN EURO JUNI 2015
– RANKING**

Ranking	Besoldung	C 4 (brutto)
1	Baden-Württemberg	8 490
2	Hessen	8 410**
3	Bayern	8 300
4	Hamburg	8 110
5	Niedersachsen	8 070
6	Saarland	7 940
7	Rheinland-Pfalz	7 910
8	Sachsen-Anhalt	7 910
9	Schleswig-Holstein	7 910
10	Nordrhein-Westfalen	7 850
11	Sachsen	7 810
12	Berlin	7 760
13	Thüringen	7 690
14	Brandenburg	7 590
15	Bremen	7 580
16	Mecklenburg-Vorpommern	7 580
	gewichteter Durchschnitt	8 050

Quelle: Statistisches Bundesamt

* Insbesondere inklusive Erfahrungsstufen, Zuschüssen und Sonderzuschüssen (in C4), Familienzuschlag und zum Teil auch „anteiliger“ Sonderzuwendungen.

** Inkl. fünf Prozent eines Monatsbezugs als monatliche Auszahlung der Sonderzuwendung.

Anzeige

**DEUTSCHER
HOCHSCHUL-
VERBAND**

Köpfe die Wissen schaffen

INDIVIDUAL- COACHING

für Berufungs- und
Bleibeverhandlungen

*„Das Coaching sowie
die damit
verbundenen
Ratschläge
waren Gold
wert!“*

**Weitere Informationen
und Kontakt:**

www.hochschulverband.de
detmer@hochschulverband.de